



**WEINBAULICHER
INFORMATIONSSERVICE (WIS)
MOSEL 2018**

Nr. 5/2018

27.06.2018

EULLA-ANTRAGSVERFAHREN FÜR LANDWIRTE STARTET

Antragsverfahren des EULLa-Programms: vom 25. Juni bis 20. Juli 2018

Förderanträge für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und zur Förderung des Ökologischen Landbaus

Die Kreisverwaltungen halten die Antragsformulare vor und erteilen Auskünfte zum Antragsverfahren.

Die Inhalte des EULLa-Förderprogramms:

Über das Programm „EULLa“ (Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft) fördert die Landesregierung insgesamt 16 Teilmaßnahmen einschließlich der Förderung des ökologischen Landbaus sowie fünf Vertragsnaturschutzmaßnahmen.

Förderanträge können für die folgenden Programmteile gestellt werden:

- Einführung und Beibehaltung Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen,
- Umweltschonende Steil- und Steilstlagenbewirtschaftung,
- Anlage von Gewässerrandstreifen,
- Anlage von Saum- und Bandstrukturen,
- Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchte über Winter,
- Umwandlung von Acker in Grünland,
- Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland,
- Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz,
- Alternativer Pflanzenschutz,
- Biotechnischer Pflanzenschutz im Weinbau,
- Vielfältige Kulturen im Ackerbau,
- Vertragsnaturschutz Grünland,
- Vertragsnaturschutz Kennarten,
- Vertragsnaturschutz Acker,
- Vertragsnaturschutz Weinberg sowie
- Vertragsnaturschutz Streuobst.

Einzelheiten zu den Programteilen und den jeweiligen Ansprechpartnern sind auf den Webseiten www.eler-eulle.rlp.de bzw. www.agrarumwelt.rlp.de abrufbar.